

„Rechtliche Grundfragen des Einsatzes künstlich-intelligenter Systeme im Sparkassenwesen“

Bearbeiter: Laurenz Döring

Bearbeitungsstand: Die Arbeit an der Dissertation begann im September 2024 mit einer umfassenden Literaturrecherche, die auch die technischen Grundlagen künstlich-intelligenter Systeme beinhaltet. Im Frühjahr des Jahres 2025 wurde in Absprache mit dem Geschäftsführenden Direktor Herrn Professor Dr. Wißmann die übergeordnete Struktur der Arbeit angepasst und der zweite Teil der Dissertation fortentwickelt. Im Verlauf des Sommers und Herbstes wurde der dritte Teil der Arbeit erarbeitet und weitestgehend fertiggestellt. Seit Dezember wird das bestehende Manuskript hinsichtlich kleinerer Unterpunkte überarbeitet, Gliederungsebenen angepasst und der Lesefluss sowie die rechtsdogmatische Argumentationsführung verbessert. Eine Beendigung der Schrift ist für das Frühjahr 2026 geplant.

Die Arbeit profitierte insbesondere von einem Doktorandenkolloquium in Zusammenarbeit mit dem Kommunalwissenschaftlichen Institut (Juni 2025), der Präsentation zentraler Forschungsthemen im Rahmen von Vorträgen an der Juristischen Fakultät der Universität Oxford sowie vor der Law and AI Research Group der Bucerius Law School (beide Dezember 2025) und dem inhaltlichen Austausch mit Vertretern der Flow Factory, Universität Münster. Zutraglich war überdies ein achtwöchiger Forschungsaufenthalt an der Universität Oxford (Oktober bis Dezember 2025), in dessen Verlauf insbesondere die Wertigkeit des zweiten Teils geprüft und gestärkt werden konnte.

I. Fortentwicklung des zugrundeliegenden Sachverhaltes

Die Entwicklung und Nutzung künstlich-intelligenter Systeme schreitet entsprechend den Prognosen des Vorjahres im nordrhein-westfälischen Sparkassenwesen mit erheblichem Aufwand voran. Im Jahr 2025 stand so insbesondere eine Integration des S-KIPiloten und eine Verbesserung des digitalen Verbraucherumfeldes in Form der zentralen Mobile-Banking-App im Vordergrund technischer und planerischer Bemühungen der Verbände, Dienstleister und Sparkassen. Die öffentliche Sparkasse agierte dabei weiterhin

kompetitiv in einer durch das Hinzutreten sogenannter Direktbanken und Neo-Broker unter Druck gesetzten Marktumgebung.¹

II. Gegenstand und Gang der Untersuchung

Gegenstand der Untersuchung bleibt die rechtliche Bewertung des Einsatzes künstlich-intelligenter Systeme durch öffentliche Sparkassen. Angestrebt wird eine Herausarbeitung allgemeiner und übertragungsfähiger Rechtsgrundsätze für deren Einsatz im Sparkassenwesen. Im Vergleich zum letzten Tätigkeitsbericht wurde die Gliederung deutlich verändert und insbesondere eine künstlich wirkende Aufteilung in eine primär- und sekundärrechtliche Beobachtung zugunsten einer organischeren Führung des Lesers aufgegeben.

1. Erster Teil

Der erste Teil beginnt mit einer bündigen Erläuterung der Begriffe der künstlichen Intelligenz, des maschinellen Lernens und einer Kategorisierung künstlich-intelligenter Systeme. Ferner werden die Prinzipien der Opazität, Fairness und Vertrauenswürdigkeit erklärt. Darüber hinaus werden Formen menschlicher und algorithmischer Entscheidungsfindung verglichen und Gemeinsamkeiten, Unterschiede sowie Wechselwirkungen herausgearbeitet. Hieraus wird auch die Frage der faktischen Erforderlichkeit einer analogen Letztkontrolle sowie der eigenständige Wert menschlicher Entscheidungskraft hergeleitet.

Anschließend folgt ein praktischer Abschnitt, der unter anderem das tatsächliche Erfordernis eines künstlich-intelligenten Sparkassenwesens und Grundüberlegungen für eine Regulierung algorithmischer Systeme dargelegt. Neben einer grundsätzlichen Einordnung der digitalisierten Sparkasse als Teil eines E-Governments werden hier auch die Bedürfnisse und Verwendungsmöglichkeiten hinsichtlich der Nutzung eines KI-Systems durch das Sparkassenwesen kartographiert.

¹Die Bilanzsumme der 342 deutschen Sparkassen verzeichnete so im Zeitraum September bis Dezember 2025 ein Wachstum, während die Bilanzsumme der Großbanken und Regionalbanken im Vergleichszeitraum abnahm: *Deutsche Bundesbank*, Monatsbericht Dezember 2025, Statistischer Teil, S. 24.

An diese theoretischen und praktischen Teile schließt sich eine grundsätzliche rechtliche Verortung der Nutzung und gesetzlichen Verankerung künstlich-intelligenter System im Sparkassenwesen an. Dies umfasst die grundlegende Zulässigkeit des Einsatzes algorithmischer Systeme sowie sekundärrechtliche Beschränkungen eines Einsatzes, ein etwaiges staatsorganisationsrechtliches Erfordernis einer digitalisierten Arbeit der mittelbaren Leistungsverwaltung, den Vorbehalt des Gesetzes, den Wesentlichkeitsgrundsatz und das Bestimmtheitsgebot. Mit Blick auf die Herzkammer europäischer Regulierung künstlich-intelligenter Systeme, die KI-VO, erfolgt eine tiefgreifende Auseinandersetzung hinsichtlich der Sparkasse. Dazu gehört auch die sachliche und personelle Anwendbarkeit auf die einzelnen Teile des Sparkassenwesens sowie eine Einteilung der einschlägigen KI-Systeme in Risikokategorien unter Berücksichtigung ihres Nutzungszweckes.

2. Zweiter Teil

Der zweite Teil beleuchtet die Auswirkungen auf eine Ausrichtung der Geschäftspraxis der Sparkassen im künstlich-intelligenten Zeitalter. Dies umfasst eine zeitgemäße Beleuchtung des materiellen Gehaltes des öffentlichen Auftrags sowie die relevanten Fragen rund um dessen Ursprung und Bestandsschutz. Ferner wird die digitalisierte Sparkasse als wirtschaftlicher Akteur im freien Markt dargestellt. Insbesondere wird hier das Wirtschaftlichkeitspostulat als zweckorientierter Effizienzbegriff interpretiert und dessen Implikationen für die künstlich-intelligente Geschäftspraxis der Sparkasse gespiegelt.

Hieran schließt sich eine Darstellung des Zielkonfliktes zwischen Wirtschaftlichkeit und öffentlichem Auftrag an. Eingangs wird die durch das Hinzutreten der Direktbanken und Neo-Broker verschärfte Wettbewerbssituation dargestellt und Zukunftsszenarien für die Entwicklung der Geschäftspraxis der Sparkassen abgebildet. Dies umspannt insbesondere Fragen des Preisniveaus und einen Rückbau analoger Beratungsangebote. Anschließend soll der allgemeine Rahmen für eine Abwägungsentscheidung hinsichtlich des Zielkonfliktes formuliert werden, in den auch die vorangestellten grundlegenden rechtlichen Belange einbezogen werden. Über die rechtsdogmatischen Fragen hinaus wird hier auch eine rechtspolitische Diskussion bemüht. Diese

berücksichtigt nicht zuletzt grundlegende empirische Gesichtspunkte aus der Sozioökonomie und Rechtssoziologie.

Hieran schließen sich reüssierende, konkrete Ableitungen für die Entwicklung der Geschäftspraxis einer künstlich-intelligenten Sparkasse an. Erläutert werden so beispielsweise die rechtlichen Grenzen einer Ersetzung analoger Beratungsangebote beziehungsweise des damit verbundenen Wegfalls eines analogen Kontrahierungszwanges, einer Kundenbündelung im Digitalraum sowie Formen zulässiger künstlich-intelligenter Kundensteuerung.

3. Dritter Teil

Im dritten Teil der Arbeit werden eingangs die aus der Opazität künstlich-intelligenter Systeme erwachsenden Herausforderungen für eine hinreichende Transparenz behandelt. An eine Darstellung bestehender primärrechtlicher Transparenzanforderungen schließen sich so die sparkassenrechtlichen Erfordernisse der Anstaltsaufsicht, sowie übrige sekundärrechtliche Pflichten, darunter insbesondere solche aus der DSGVO und KI-VO, an. Ein wesentlicher Bestandteil ist hier die Frage einer personellen Anwendbarkeit der Grundrechte-Folgenabschätzung nach Art. 27 KI-VO auf Akteure des Sparkassenwesens.

Es folgt eine Darstellung der verbleibenden organisatorischen Anforderungen an den Einsatz künstlich-intelligenter Systeme durch die Sparkasse. Diese berücksichtigt neben den einschlägigen Anforderungen der KI-VO, der DSGVO und der Verbraucherkredit-RL auch eine exkursweise Prüfung der rechtlichen Grenzen einer auf maschinellem Lernen fußenden Bonitätsprüfung.

4. Vierter Teil

Die Arbeit endet mit einer abschließenden Betrachtung und thesenweisen Zusammenfassung der Ergebnisse.